SCHÄFER-HEIWA PLANUNGS KG Brüder-Grimm-Straße 7 36266 Heringen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII / 4 ,An der Kurhessenhalle'

Begründung - Entwurf

Juni 2005

Grünordnungsplanung:

Barbara Leister Landschafts- und Objektplanung 115. Straße 7 36277 Schenklengsfeld Fon 0 66 21 / 78 79 1 Fax 06621/ 650763 Email Barbara.Leister@t-online.de

- 1 ANLASS DER PLANUNG
- 2 ZIEL DER PLANUNG
- 3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN
- 3.1 Regionalplan /Landesentwicklungsplan
- 3.2 Landschaftsplan
- **4 PLANUNG**
- 4.1 Inhalt der Planung
- 4.2 Erschließung
- 4.3 Ver- und Entsorgung
- 4.4 Bodenordnung
- 5 FESTSETZUNG ZUM MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
- 6 BESTAND UND ANALYSE DER VORHANDENEN LANDSCHAFTS- UND NUTZUNGSSTRUKTUREN
- 6.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes
- 6.2 Naturräumliche Gliederung / Relief
- 6.3 Gestein / Boden
- 6.4 Oberflächenwasser
- 6.5 Grundwasser
- 6.6 Geländeklima
- 6.7 Reale Vegetation / Biotoptypen
- 6.8 Orts- und Landschaftsbild / Erholung
- 6.9 Vorhandene Schutzkategorien
- 6.10 Nutzungstypen
- 7 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES GEPLANTEN EINGRIFFS
- 7.1 Eingriffsvermeidung und Konfliktminderung
- 7.2 Unvermeidbare Beeinträchtigungen
- 7.3 Umweltverträglichkeitsprüfung

## 8 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- 8.1 Ausgleichsmaßnahme A1
- 8.2 Ausgleichsmaßnahme A2
- 8.3 Ausgleichsmaßnahme A3
- 8.4 Ausgleichsmaßnahme A4

## 9 EINGRIFFS-AUSGLEICHSBEWERTUNG

- 9.1 Relief
- 9.2 Boden
- 9.3 Wasserhaushalt
- 9.4 Lokalklima
- 9.5 Biotopwert/Flora und Fauna
- 9.6 Orts- und Landschaftsbild
- 9.7 Zusammenfassende Bewertung

## 10 KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

- 11 ANHANG
- 11.1 Tabelle 1: Berechnung des Flächenverbrauchs durch Bebauung
- 11.2 Tabelle 2: Flächenbilanz
- 11.3 Tabelle 3: Ermittlung des Eingriffs für den Landschaftsfaktor Boden
- 11.4 Tabelle 4: Ermittlung des Eingriffs für den Landschaftsfaktor Wasserhaushalt
- 11.5 Tabelle 5: Gehölzbilanz
- 11.6 Tabelle 6: Ermittlung des Eingriffs in Flora und Fauna
- 11.7 Tabelle 7: Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- 11.8 Tabelle 8: Ermittlung der Kosten für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

## 1 Anlass der Planung

Der Vorhabenträger beabsichtigt im Gebiet Kassel, Gemarkung Niederzwehren, Kurhessenhalle 59 und 59 a, Flur 4 Flurstück 15/21 die Errichtung einer Wohnbebauung mit 2 Doppel- und 4 Einzelhäusern. Mit dem Antrag vom 14.09.1998 wurde um die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ersucht. Der Vorhabenträger hat einen Vorhaben- und Erschließungsplan über das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen ausgearbeitet (siehe Anlageplan).

### 2 Ziel der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des vorgenannten Bauvorhabens und für die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Bebaubarkeit des Planungsgebietes überprüft werden.

Die landschaftspflegerische Begleitplanung hat das Ziel, die durch die geplante Bebauung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu ermitteln und zu bewerten. Dabei werden Maßnahmen zur Minimierung beziehungsweise zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen aufgezeigt.

Kann innerhalb des Eingriffsgebietes der Ausgleich nicht erzielt werden, sind im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen festzulegen.

## 3 Übergeordnete Planungen

3.1 Regionalplan /Landesentwicklungsplan

Der Regionalplan Nordhessen 2000 weist das Planungsgebiet als Fläche für Klimafunktion aus. Weitere Aussagen werden nicht getroffen.

Der Landessentwicklungsplan enthält keine Aussagen.

3.2 Landschaftsplan In der Bestandskarte 1 des Landschaftsplanes der Stadt Kassel wird das Planungsgebiet als ,sonstige Brache' eingestuft. Die Entwicklungskarte 1 sieht für das Planungsgebiet mit "sonstiger Brache und Grünland beziehungsweise Grünfläche' eine 'freizuhaltende Fläche' vor mit Bedeutung für das Klima und das Orts- und Landschaftsbild.

Bestandskarte 2 und Entwicklungskarte 2 (Kulturlandschaft und Naturschutz) enthalten hinsichtlich des Planungsgebietes keine Aussagen.

In Bestandskarte 3 (Freizeit und Erholung) wird das Planungsgebiet als Landschaftsbild prägende Fläche dargestellt. Der Bestand wird als sonstige Brache eingestuft.

Für die Siedlungsrandzonen, denen auch das Planungsgebiet zuzuordnen ist, wird gemäß des des Landschaftsplanes die Sicherung und Entwicklung als siedlungsnaher Freiraum/Naherholungsbereich und stadtteilübergreifende Grünverbindung mit Biotop- und klimatischer Ausgleichsfunktion angestrebt. Für die Nutzung / Entwicklung der verschiedenen Restund Brachflächen werden Gartenflächen oder öffentliche Grünflächen vorgeschlagen. Eine spezifische Aussage für das Planungsgebiet wird nicht getroffen.

Für das Siedlungsgebiet von Niederzwehren sind laut Landschaftsplan teilweise Siedlungsflächen mit hohem Versiegelungsgrad und Tendenz zur Überwärmung charakteristisch.

### 4 Planung

### 4.1 Inhalt der Planung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine zusammenhängende, ehemals gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche ca. 8054 qm umfasst.

Im südlichen Geltungsbereich ist eine Einteilung der Fläche in 8 Grundstücke mit einer Größe von 394 .qm - 577 qm vorgesehen, welche mit 2 Doppel- sowie 4 Einzelhäusern bebaut werden sollen. Je Wohnung ist ein privater Bewohnerstellplatz bzw. Garage/Carport auf dem jeweiligen Grundstück sowie je Grundstück 1 privater Besucherstellplatz entlang der Erschließungsstraße vorgesehen (siehe Anlageplan).

Die Neuerschließung der Grundstücke erfolgt über die Straße an der Kurhessenhalle.

Die Neubebauung soll sich durch Baudichte, Haustyp, Giebelrichtung, Dachform und -neigung, Materialwahl etc. der vorhandenen Siedlungsstruktur anpassen.

### 4.2 Erschließung

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes muss in verkehrlicher Hinsicht erschlossen werden.

Die Neuerschließung erfolgt über eine 5,50 m breite private Anliegerstraße ohne Gehweg als

Die Erschließungsstraße ist verkehrsgerecht an die Straße an der Kurhessenhalle anzubinden. Bei den Straßenplanungen werden die Verlegungen von Versorgungsleitungen und die Errichtung der

Straßenbeleuchtungen berücksichtigt.

Da der Anschluss der privaten Straße an den öffentlichen Wendeplatz nur über das Grundstück An der Kurhessenhalle möglich ist, erfolgt hier ein Grundstückstausch entsprechend des Anlageplanes zum Durchführungsvertrag über den Ausbau des Anschlusses der privaten Erschließungsstraße an die öffentliche Straße "An der Kurhessenhalle". Dieser Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger regelt des weiteren die Herrichtung des öffentlichen Wendeplatzes, die damit verbundenen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, Bauvorbereitung und Baudurchführung sowie Punkte zur Gewährleistung und zu Sicherheitsleistungen.

Des Weiteren wird die DIN 14090 Ausführung der Zufahrten für Feuerwehr angewendet.

Je Wohnung ist ein privater Bewohnerstellplatz bzw. Garage/Carport auf dem jeweiligen Grundstück sowie je Grundstück 1 privater Besucherstellplatz entlang der Erschließungsstraße vorgesehen.

Im Bereich des östlichen Geltungsbereiches (s. Anlageplan) wird ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des angrenzenden Grundstückes, Flur 4 Flurstück Nr. 15/22 festgesetzt, da eine Zufahrt der dort geplanten Garage nur über die private Grundstücksfläche innerhalb des Geltungsbereiches möglich ist.

Im Zusammenhang mit dem GVZ (Güterfernverkehrszentrum) ist zukünftig mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Aufgrund der besonderen Lage der Bahntrasse berührt der Schalltrichter nicht die geplante Bebauung. Zusätzliche Schallschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### 4.3 Ver- und Entsorgung

Die Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Gas erfolgt durch die städtischen Werke Kassel, beziehungsweise gleichwertigen Versorgungsunternehmen.

Die Entwässerung der Gebäude erfolgt an das öffentliche Kanalsystem der Stadt Kassel. Das anfallende Schmutzwasser soll mittels Hebeanlagen und entsprechendem Druckleitungssystem dem vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße "An der Kurhessenhalle" zugeführt werden.

Das auf den versiegelten Flächen anfallende Regenwasser im Bereich der Baugrundstücke soll in privaten Regenwasserzisternen mit Abflussdrossel gesammelt werden. Diese sollen mit dem öffentlichen Kanalnetz verbunden werden. Die Retentionsvolumina betragen in Abhängigkeit der Grundstücksgrößen ca. 4,50 cbm bis ca. 6,50 cbm. Die Drosselgrößen liegen zwischen 0,50 l/s und 0,70 l/s.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden an ein separates Regenrückhaltebecken mit Abflussdrossel angebunden und ebenfalls an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. Das Retentionsvolumen beträgt

hier 16,50 cbm. Die Drosselgröße beträgt ca. 2,00 l/s.

Die Oberflächenentwässerung des Baugebietes wird über die Anbindung an die Kanaldurchführung der Bahn erfolgen mit Abstimmung der Bahn AG. Ein entsprechender Gestattungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Deutschen Bahn wird abgeschlossen.

Eine ganzjährige Regenwassernutzung in den Häusern könnte zusätzlich freies Rückhaltevermögen in den privaten Speichern schaffen und außerdem Trinkwasser einsparen.

### 4.4 Bodenordnung

Bodenordnerische Maßnahmen in Form einer Umlegung sind nicht erforderlich(§45 BauGB). Private Grenzen bleiben unberührt.

### 5 Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung

Die Gesamtfläche soll als allgemeines Wohngebiet (WA) eingestuft werden.

Im WA sind entgegen §4 Abs. 3 BauNVO Tankstellen und Gatenbaubetriebe als Ausnahmen nicht zulässig, um die allgemeine Zweckbestimmung des Baugebietes zu wahren und einen hohen Schutzgrad für das Wohnen zu gewährleisten.

0,6 Geschoßflächenzahl: Grundflächenzahl einschl. Nebengebäude: 0.4Zahl der Vollgeschosse: Höhe der baulichen Anlage: Firsthöhe 11,00 m

Die Grundflächenzahl von 0,4 begründet sich in einer höheren Ausnutzung der geplanten bebaubaren Grundstücksflächen, da 50 % der gesamten Geltungsbereichsfläche in ihrem natürlichen Zustand belassen, bzw. durch weitere Streuobstbäume aufgewertet werden.

Als Firsthöhe gilt die Höhe des Schnittpunktes der Verlängerung der Außenwandfläche mit der Oberkante der Dachfläche bis zum Anschnitt des natürlichen Geländes an der Außenwand nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen.

Im WA sind max. 2 Wohnungen je Wohngebäude zulässig, damit die städtebauliche Funktion bzw. Eigenart des Gebietes nicht beeinträchtigt wird.

Festsetzungen zur Gestaltung des Baukörpers:

- Dächer sind als Satteldächer oder Pultdächer auszuführen. Die Dachneigung bei Satteldächern soll 32 Grad - 42 Grad, bei Pultdächern mindestens 15 Grad betragen.
- Rechteckfenster sind als stehende Formate auszubilden. Bei Putzfarben sollen gedeckte Töne Verwendung finden.

Baugrenzen sind dort festgesetzt worden, wo der Bauabstand zur Straße nicht unterschritten werden soll. Im Übrigen gelten die Regeln der HBO.

Es gilt die Stellplatzsatzung der jeweils gültigen Fassung.

## 6 Bestand und Analyse der vorhandenen Landschafts- und Nutzungsstrukturen

6.1 Lage und Abgrenzung des Planungsgebietes
Das Planungsgebiet liegt im Südosten der Stadt Kassel im Stadtteil Niederzwehren, in der Gemarkung Niederzwehren, Flur 4.

Übersichtsplan (Auszug aus der topographischen Karte, M 1 : 25.000) Abbildung 1:

Topographische Karte 1: 25000, Blatt 4722 Niederzwehren 83

Das Planungsgebiet befindet sich am nördlichen Ende der Straße "An der Kurhessenhalle" in unmittelbarer Nachbarschaft zur Trasse der Main-Weser-Bahn. Im Westen schließen sich wohnungsferne Gärten und eine Kleingartenanlage an das Planungsgebiet an. Im Süden grenzt es an ein Wohngebiet, das durch Einfamilienhäuser mit Hausgärten geprägt wird. Von Osten her reicht ein Gewerbegebiet an das Planungsgebiet heran.

Das Planungsgebiet umfasst die Parzelle 15/21 sowie einen Teil der Parzelle 15/4 (öffentliche Wegefläche).

Der Geltungsbereich beträgt insgesamt ca. 8.054 m².

## 6.2. Naturräumliche Gliederung / Relief

Der Geltungsbereich gehört nach Klausing, O. (1988) folgenden naturräumlichen Einheiten an:

Westhessisches Berg- und Senkenland

Haupteinheitengruppe Westhessische Senke 343 Haupteinheit Kasseler Becken

343.3 Untereinheit Kasseler Graben 343.31 Grundeinheit

Das Planungsgebiet ist leicht nach Norden geneigt. Die Höhenlage beträgt ca. 166 – 161 m ü. NN.

Das vorhandene Relief entspricht weitgehend den natürlichen Gegebenheiten.

## 6.3 Gestein / Boden

Die geologische Formation des Planungsgebietes stammt aus dem Pleistozän und wird durch Löß beziehungsweise Lößlehm geprägt. Der Löß ist zu charakterisieren als Schluff, schwach tonig, schwach feinsandig (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Zusammenarbeit mit den Geologischen Landesämtern der Bundesrepublik Deutschland, 1979, Geologische Übersichtskarte, 1: 200 000, CC4718 Kassel).

Aus dem basenreichen Ausgangssubstrat haben sich Parabraunerden mit hohem Basengehalt und Tschernoseme sowie Parabraunerden mit mittlerem Basengehalt und örtlich Pseudogley-Parabraunerden entwickelt (Hessisches Landesamt für Bodenforschung, 1989).

Bei der Bodenart handelt es sich um schwach lehmigen Schluff bis tonigen Lehm und schwach lehmigen Schluff bis schluffig-tonigem Lehm, vereinzelt skeletthaltig (Hessisches Landesamt für Bodenforschung, 1989).

Aufgrund des mittleren bis hohen Basengehaltes und der weitgehend ebenen Lage ist das Planungsgebiet für acker- beziehungsweise gartenbauliche Nutzung besonders wertvoll. Aufgrund der ehemals gartenbaulichen Nutzung beziehungsweise der Nutzungsaufgabe sind die wertvollen Böden erhalten und kaum versiegelt. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist bei der geringen Flächengröße jedoch nicht rentabel.

Parabraunerden beziehungsweise Tschernoseme aus Löß sind lokal verbreitete Bodentypen mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit, die jedoch keine besondere Lebensraumfunktion übernehmen.

### 6.4 Oberflächenwasser

Das Planungsgebiet gehört zum Einzugsbereich der Fulda. Der Abstand zur Fulda beträgt ca. 1.500 m. Oberflächengewässer innerhalb des Planungsgebietes sind nicht vorhanden.

Das Planungsgebiet ist für die Fulda als nächstgelegenes Oberflächengewässer unbedeutend.

## 6.5 Grundwasser

Aufgrund des geringen Versiegelungsgrades und der Nutzungsaufgabe leistet das Planungsgebiet einen wichtigen Beitrag zur Grundwasserneubildung und zur Abflußregulation. Aufgrund des dichten Vegetationsbestandes wird anfallendes Niederschlagswasser zurückgehalten und versickert mit zeitlicher Verzögerung. Aufgrund des hohen Anteils Brachflächen, die frei von Gehölzen sind, ist die Rate der Grundwasserneubildung hoch. Da die Nutzung aufgegeben wurde, ist auch hinsichtlich der Grundwasserqualität von günstigen Voraussetzungen auszugehen. Mit zunehmender Verbuschung ist dabei jedoch von einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate auszugehen.

Für das Planungsgebiet ist aufgrund des geringen Versiegelungsgrades und der Nutzungsaufgabe von einem weitgehend ungestörten Wasserkreislauf auszugehen. Für den natürlichen Wasser-haushalt ist es daher von besonderer Bedeutung.

## 6.6 Geländeklima

Bestand:

Hinsichtlich des Geländeklimas wurden zwei Quellen ausgewertet.

1. Klimagutachten für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel, Herausgeber Zweckverband Raum Kassel, 1:25 000, Klimabestandsanalyse und Klimaökologischer Sanierungsplan, 1991)

Laut Klimabestandsanalyse wird der zentrale Bereich des Siedlungsgebietes "An der Kurhessenhalle", das sich überwiegend aus Wohnhäusern mit Hausgärten zusammensetzt; als "Überwärmungsgebiet" der Kategorie ,mäßig' eingestuft. Das Planungsgebiet ist Bestandteil dieser Zone.

Von Westen her grenzt ein Gebiet an das Überwärmungsgebiet an, das aufgrund des hohen Grünflächenanteiles als klimatischer Ausgleichsraum fungiert. In östlicher Richtung nimmt die Überwärmungstendenz dagegen zu. Hier erfolgt bereits die Einstufung in die Kategorie "Überwärmungsgebiet - hoch".

Der Klimaökologische Sanierungsplan stuft den Großteil des Planungsgebietes (ca. 70 %) als "Klimapufferzone (Austauschraum)" ein. Als Planungshinweis wird darauf verwiesen, dass eine lokale Nachverdichtung nur unter Berücksichtigung der Klimadynamik vertretbar ist. Der östliche Abschnitt des Planungsraumes (ca. 30%), in dem sich auch die vorhandene Bebauung befindet, wird bereits dem klimaökologischen Belastungsraum zugeordnet. In diesem Bereich sind mikroklimatischen Verbesserungen notwendig, so dass eine Baulückenschließung im Einzelfall zu prüfen ist.

2. Fortschreibung und vertiefende Klimauntersuchung M 1 : 10 000, Abschlussbericht. 1999, Zweckverband Raum Kassel

Nach der Klimafunktionskarte werden das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei sowie die im Westen angrenzenden Freizeit- und Kleingärten als "aktive Mischklimate" eingestuft. Aufgrund der relativ hohen Rauhigkeit durch Obstbäume und andere Gehölze kann das Planungsgebiet hinsichtlich Kaltluftproduktion und -abfluss nur als mäßig aktiv eingestuft werden. Aufgrund des vorhandenen Gehölzbestandes ist jedoch von einer gewissen Filterfunktion auszugehen. Außerdem erfüllt das Planungsgebiet zusammen mit den angrenzenden Gärten die Funktion eines siedlungsnahen Frischluftgebietes. Ein nennenswerter Transport der gebildeten Kaltluft ist jedoch aufgrund der Barrierewirkung im Osten des Planungsgebietes nicht zu erwarten.

Das Planungsgebiet befindet sich am Rand einer Kaltluft- und Frischluftleitbahn, die sich aus den Flächen der Bahntrasse, den westlich des Planungsgebietes und nördlich der Bahntrasse liegenden Freizeit- und Kleingärten und dem Park Schönfeld zusammensetzt. Die Luftleitbahn selbst ist von unterschiedlichem thermischem Niveau und ohne lufthygienische Vorbelastung. Wirksam ist sie vor allem bei Schwachwindlagen.

Laut Klimabewertungskarte wird der nördliche Rand des Planungsgebietes an der Bahntrasse in die Klimaökologische Wertigkeit Stufe 1 und 2 eingeordnet. Nach Süden hin erfolgt die Einstufung in Zone 4.

Die Klimaökologische Wertigkeit Stufe 1 wird vor allem den Teilen des Luftleitbahnsystems zugeordnet, die eine sehr hohe Ausgleichsleistung besitzen. Flächen dieser Zone sind von höchster klimaökologischer Wertigkeit. Für diese Zonen wird empfohlen, eine Erhöhung der Rauhigkeit durch Neubauten auszuschließen. Als Stufe 2 werden Teile des Luftleitbahnsystems mit hoher Ausgleichsleistung und Kalt-/Frischluftentstehungsgebiete mit überwiegend hoher Aktivität eingestuft. Umnutzungen in diesem Bereich sollen nur ermöglicht werden, wenn über Detailuntersuchungen bzw. entsprechende Auflagen aus klimafunktionaler Sicht die Klimaverträglichkeit des Vorhabens festgestellt werden kann. In der Zone der Stufe 4, in die die hoch aktiven Kalt-/Frischluftentstehungsgebietes eingeordnet werden, werden Umnutzungen für grundsätzlich möglich erachtet. Eine Berücksichtigung klimafunktionaler Belange sollte jedoch dann erfolgen, wenn sich klimaökologische Belastungsbereiche oder Flächen mit sehr hoher Ausgleichswirkung (Stufe 1 und 2) in unmittelbarer Nachbarschaft befinden.

Eine flächen- bzw. parzellenscharfe Übertragung der Aussagen der Klimagutachten auf das Planungsgebiet ist nicht möglich. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Planungsgebiet in einem Übergangsbereich zwischen einem Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet bzw. einer Luftleitbahn und einem Überwärmungsgebiet liegt. Dabei ist eine Abstufung von Norden nach Süden parallel der Bahntrasse hin erkennbar.

Gemäß den vorllegenden Gutachten liegt das Planungsgebiet im Übergangsbereich zwischen Mischklima und Kaltluftbahn. In unmittelbarer Nachbarschaft zu "Überwärmungsgebieten" der Stufe mittel' und "hoch" ist es daher von besonderer klimaökologischer Bedeutung.

Bei einer differenzierten Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass die Effektivität der Fläche durch den insgesamt hohen Gehölzanteil und die Rauhigkeit der Oberfläche im Vergleich zu offenen Grünflächen bereits eingeschränkt ist. Die Kaltluftproduktion und der Transport der gebildeten Kaltluft werden durch die zunehmende Verbuschung weiter vermindert. Der hohe Gehölzanteil ist im Hinblick auf die Frischluftproduktion und Filterwirkung vor allem für das angrenzende Wohngebiet von Bedeutung.

## 6.7 Reale Vegetation / Biotoptypen

(siehe Plan Bestand, Blatt 1)

Das Planungsgebiet ist als Brachfläche in unterschiedlichen Entwicklungsstadien zu charakterisieren. Der westliche Teil des Planungsgebietes wird durch die vorhandenen Obst- und Laubbäume geprägt, während im Osten offene, wiesenartige Flächen dominieren, die teilweise ruderalisiert sind.

Als Relikt einer typischen Streuobstwiese ist am Westrand des Planungsgebietes eine Reihe mit 8 alten, hochstämmigen Obstbäumen, überwiegend Pyrus communis (Birne) und Malus domestica (Apfel), vorhanden. Auffallend ist eine weitere Obstbaumreihe aus ca. 6 - 7 Stück Prunus avium (Süßkirsche). Dabei handelt es nicht um hochstämmige, sondern überwiegend um von Grund an mehrstämmige Exemplare. Die übrigen Obstbäume lassen alte Reihen erkennen, die inzwischen jedoch große Lücken aufweisen.

An der Grundstücksgrenze im Süden zu den benachbarten Wohngebäuden befindet sich darüber hinaus eine Baumreihe (B1), die sich aus 6 großen Exemplaren Salix caprea (Sal-Weide) zusammensetzt (ca. 470 m²).

Die vorhandenen Bäume wurden seit Jahren nicht gepflegt und sind zum Teil überaltert. Ca. 50 % dieses Bereiches sind mit Rubus fruticosus (Brombeere) bis zu 2 m Höhe völlig überwuchert. Im nördlichen Randbereich dominiert Urtica dioica (Brennnessel). Der Bereich zwischen der Kirschbaumreihe und den Salix caprea (Salweide) ist relativ vegetationsarm. Infolge der ehemaligen Nutzung als Hühnerauslauf haben sich in diesem Bereich nur Moose mit geringem Deckungsgrad angesiedelt.

In der Mitte des Planungsgebietes befindet sich eine raumbildende Gehölzgruppe (B3), die sich ausschließlich aus Koniferen zusammensetzt. Diese Baumgruppe markiert eine ehemalige Nutzungsgrenze. Abgesehen von einer weiteren Nadelgehölzgruppe (B2) und einem großen Exemplar Prunus avium (Süßkirsche) fehlen östlich dieser Grenze im Bereich der ehemaligen Gewächshäuser Gehölze und Bäume. Hier herrschen wiesenartige Flächen vor, die allmählich von jungen Pioniergehölzen besiedelt werden.

An der Nordgrenze entlang des Bahn-Dammes wird das gesamte Planungsgebiet durch eine Hecke aus Ligustrum vulgare (Liguster) (G1) abgeschirmt, die völlig verwildert ist.

Hinsichtlich des Vegetationsbestandes sind vor allem die alten Obstbaumhochstämme und die großen Exemplare Salix caprea (Salweide) ökologisch wertvoll. Aufgrund der starken Ruderalisierung sind bei Gräsern und Kräutern keine wertvollen Arten zu erwarten. Auch wenn die vorhandenen Nadelbäume als nicht heimisch und standortfremd einzustufen sind, sind sie ornithologisch von Bedeutung.

Aufgrund der Nutzungsaufgabe und der weitgehenden Unzugänglichkeit und Ungestörtheit des Planungsgebietes übernimmt es eine wichtige Funktion als innerstädtischer Lebensraum für Insekten, Vögel und kleine Säugetiere, obwohl abgesehen von den großen Obst- und Laubbäumen keine bemerkenswerten Arten zu erwarten sind.

## 6.8 Orts- und Landschaftsbild / Erholung

Das Planungsgebiet wirkt als siedlungsnahe Grünfläche mit naturnahem Charakter belebend und gliedernd für das Orts- und Landschaftsbild. Die positive Wirkung ist vor allem auf die zahlreichen Obstbäume und die großen Exemplare Salix caprea (Salweide) zurückzuführen. Die Gehölzgruppen mit den hohen Nadelgehölzen sind dagegen als nicht standortgerecht einzustufen.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Planungsgebiet werden jedoch Nachteile der vollständigen Nutzungsaufgabe deutlich. Alte Schuppen und Unterstände, die dem Verfall unterliegen, führen zur Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität für die unmittelbare Nachbarschaft. Der Charakter einer Streuobstwiese ist aufgrund der Überwucherung nicht mehr erlebbar. Von der wuchernden Vegetation (v.a. Rubus fruticosus (Brombeere)) sind insbesondere auch die im Westen angrenzenden Freizeitgärtner betroffen.

Eine direkte Erholungsnutzung innerhalb des Planungsgebietes besteht nicht. Am Nordrand des Planungsgebietes verläuft eine Wegeverbindung, die jedoch weitgehend zugewachsen und nicht mehr benutzbar ist.

Aufgrund des hohen Anteils an Gehölzen mit raumbildender Wirkung leistet das Planungsgebiet einen wichtigen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Orts- und Landschaftsbildes. Für die unmittelbar betroffenen Nachbarn bestehen teilweise Beeinträchtigungen durch die Nutzungsaufgabe und den vollständigen Wegfall von Pflegearbeiten. Das Planungsgebiet hat keine Bedeutung für eine direkte Erholungsnutzung.

6.9 Vorhandene Schutzkategorien

Das Planungsgebiet befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet, Zone II. Seit ca. 2 Jahren liegt beim RP ein Antrag vor, die Fläche aus der Schutzgebietsverordnung herauszunehmen. die Entlassung aus dem Schutzgebiet soll bis Ende dieses Jahres erfolgen.

6.10 Nutzungstypen

(siehe Plan ,Bestand', Blatt 1)

Das Planungsgebiet ist Teil einer Fläche, die bis vor kurzem gewerblich als Gartenbaubetrieb genutzt wurde. Zu dem Gartenbaubetrieb gehörten Wohnhaus, Glasgewächshäuser und Schwimmbad. Die Freiflächen wurden gärtnerisch oder als Wiese genutzt. Auf dem westlichen Bereich befand sich eine Streuobstwiese, die teilweise zur Kleintierhaltung herangezogen wurde.

Die Nutzung des Gartenbaubetriebes wurde im Jahr 1998 vollständig aufgegeben und das Grundstück geteilt und teilweise verkauft.

Das Planungsgebiet umfasst im wesentlichen die vorhandenen Wiesenflächen und die Streuobstwiese sowie einen Großteil der vorhandenen Gewächshäuser und das Schwimmbad. Die vorhandene Wohnbebauung liegt mit Ausnahme einer der Garagen außerhalb des Planungsgebietes.

Nach dem Verkauf der Flächen wurden im Jahr 2000 die vorhandenen Glasgewächshäuser rückgebaut und die geplante Nutzungsänderung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.

Seit Beginn des Planungsverfahren liegt das Planungsgebiet brach.

## 7 Beschreibung und Bewertung des geplanten Eingriffs

7.1 Eingriffsvermeidung und Konfliktminderung Um die Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, wird nur die südliche Hälfte des Planungsgebietes für die geplante Nutzungsänderung herangezogen. Der nördliche Bereich wird vor allem aus klimaökologischen Gründen von der Nutzungsänderung ausgenommen. Dieser Bereich wird als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Zum Schutz und zur Entwicklung werden entsprechende textliche Planzeichenerklärung (siehe getroffen Festsetzungen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Die Abwicklung der geplanten Bebauung und Erschließung erfolgt darüber hinaus überwiegend auf Flächen, deren Vegetationsbestand mit Ausnahme der Gehölze kurz- bis mittelfristig durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen ist. Durch eine maßvolle Verdichtung innerhalb des Baugebietes wird die Flächeninanspruchnahme begrenzt.

Zur Eingriffsminimierung werden im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen (siehe Planzeichenerklärung / textliche Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Für die Entwässerung des Planungsgebietes ist ein Anschluss an die Kanaldurchführung der Bahn erforderlich. Dazu muss auf einer Länge von ca. 30 m die Ruderalfläche durchquert werden. Da die Anbindung an die öffentliche Kanalisation als offener Graben ausgeführt wird, ist eine Beeinträchtigung nur während der Bauphase zu erwarten. Durch natürliche Sukzession kann von einem kurzfristigen Ausgleich der Beeinträchtigungen nach Beendigung der Bauarbeiten ausgegangen werden.

7.2 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Die zu erwartenden unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft sind im Plan 'Konfliktanalyse' zusammenfassend dargestellt. Die Darstellung im Plan erfolgt anhand einer beispielhaften Bebauung. Der zu erwartende Flächenverbrauch ergibt sich gemäß den textlichen Festsetzungen wie in Tabelle 1 berechnet (siehe Anlage).

Die überschlägige Prüfung des Bebauungsplan- Entwurfs nach der Liste "UVP- pflichtige Vorhaben" in Anlage 1 (Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung), hat ergeben, dass keines der Vorhaben, das durch den Bebauungsplan zulässig werden soll, UVP- pflichtig und auch keine "allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles" erforderlich ist. Die unteren Schwellenwerte, nach deren Erreichen oder Überschreiten Vorprüfung bzw. UVP erforderlich ist, werden durch die Vorhaben nicht

Eine UVP ist daher nicht erforderlich und soll nicht durchgeführt werden.

8 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen

Zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen werden nachfolgende Ausgleichs-maßnahmen festgesetzt (siehe Plan und Planzeichenerklärung / textliche Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

8.1 Ausgleichsmaßnahme A1

Als ,Maßnahme zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' sind im Bereich der verbleibenden Ruderalfläche 14 Stück hochstämmige Obstbäume in alten Sorten zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.

8.2 Ausgleichsmaßnahme A2

Als ,Maßnahme zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' ist entlang der geplanten Erschließungsstraße ein ca. 7 m breiter Streifen heckenartig mit standortgerechten, heimischen Gehölzen zu bepflanzen (ca. 630 m²). Zusätzlich sind 2 weitere Gehölze an der Garagenzufahrt (Geh- / Fahrrecht) mit insgesamt 93 m² anzulegen.

8.3 Ausgleichsmaßnahme A3

Um den Vegetationsverlust unmittelbar vor Ort auszugleichen, sind die privaten Gärten als strukturreiche Hausgärten gemäß den textlichen Festsetzungen anzulegen (ca. 1.886 m²). Intensiv genutzte Flächen, wie Sitzbereiche, Rasenflächen und Nutzgärten nehmen einen Flächenanteil von maximal 30 % der gärtnerisch angelegten Freiflächen ein. Die Strukturvielfalt wird durch folgende Bestandteile erzielt: Strauch- und Staudenpflanzungen, Pflanzung von 1 heimischen Laubbäumen pro 150 m² angefangene Grundstücksfläche, Fassadenbegrünung, Wasserstellen. Je nach Größe sind 3 – 4 Bäume pro Grundstück zu pflanzen. Davon ist ein Baum im Vorgarten zu verwenden.

Die Strukturvielfalt wird mit einem Freiflächenplan nachgewiesen, der vom Bauherrn mit dem Bauantrag einzureichen ist.

8.4 Ausgleichsmaßnahme A4

Die Anlage eines naturnahen Grabens von ca. 1,0 m Breite zur Ableitung von Oberflächenwasser trägt als' Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft' zu Erhöhung der Strukturvielfalt bei und leistet damit eine gewisse Ausgleichsfunktion (ca. 90 m²).

9 Eingriffs-Ausgleichsbewertung

Die Bewertung wird verbal-argumentiv durch die Gegenüberstellung von Eingriff, Minimierung und Ausgleich für die verschiedenen Landschaftsfaktoren durchgeführt.

Das vorhandene, weitgehend natürliche Relief wird durch die geplante Bebauung und Erschließung nicht nennenswert beeinträchtigt.

Als Eingriff in den Bodenhaushalt wird der Verlust von natürlich gewachsenem, vegetationsfähigem Boden gewertet, der durch Versiegelung beziehungsweise Bebauung der vorhandenen Vegetationsflächen verursacht wird.

Durch Erschließung und Bebauung ist ein Verlust von ca. 2.977 m² natürlich gewachsenem, vegetationsfähigem Boden zu erwarten (siehe Anlage, Tabelle 3).

Durch die teilweise Abwicklung der Erschließung auf bereits befestigten und versiegelten Flächen kann der zu erwartende Eingriff um 60 m² minimiert werden. Ein geringfügiger Ausgleich ergibt sich darüber hinaus durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung im Bereich der vorhandenen Garage mit Zufahrt (ca. 23 m²).

Das verbleibende Defizit von 2.894 m² kann innerhalb des Planungsgebietes nicht ausgeglichen werden.

Der Eingriff in den Wasserhaushalt wird über den Verlust an versickerungsfähigen Flächen ermittelt. Durch die geplante Bebauung und öffentliche Erschließung wird eine Fläche von ca. 2.417 m² in Anspruch genommen.

Durch die teilweise Abwicklung der Erschließung im Bereich der versiegelten Garagenzufahrt wird der zu erwartende Eingriff geringfügig minimiert (10 m²). Ein kleinflächiger Ausgleich wird durch den Rückbau der Garage mit versiegelter Zufahrt erzielt (23 m²).

Der rechnerisch verbleibende Eingriff von ca. 2.384 m² wird durch Maßnahmen zur naturnahen Bewirtschaftung des anfallenden Regenwassers fast vollständig minimiert, indem anfallendes Regenwasser von den Dachflächen in Zisternen gesammelt und als Brauchwasser oder zur Gartenbewässerung genutzt wird. Nicht gebrauchtes Dachflächenwasser und Wasser aus der Straßenentwässerung ist darüber hinaus zu speichern und gedrosselt über einen Graben an den öffentlichen Kanal abzugeben.

Dadurch wird der natürliche Wasserkreislauf weitgehend geschlossen und der zu erwartende Eingriff weitgehend ausgeglichen.

Die zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Lokalklima werden anhand des Verlustes an Kaltluft produzierenden Flächen quantifiziert. Vereinfachend versickerungsfähigen Flächen von Tabelle 3 gleichgesetzt.

Der nördliche Bereich des Planungsgebietes, der als wertvolle klimaökologische Zone im Randbereich einer Kaltluftleitbahn liegt, bleibt von der Nutzungsänderung ausgenommen (ca. 3.098 m²). Hier sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ein Eingriff in das Lokalklima wird im südlichen Planungsgebiet durch den Verlust Kaltluft produzierender Flächen durch Bebauung (1.507 m²) und öffentliche Erschließung (ca. 910 m²) sowie die Wärmekapazität der verwendeten Baumaterialien verursacht.

Der Verlust von ca. 2.417 m² Kaltluft produzierenden Flächen im südlichen Bereich des Planungsgebietes kann durch Abwicklung der Erschließung auf bereits versiegelten Flächen nur kleinflächig minimiert werden (10 m²). Zum Ausgleich tragen lediglich der Rückbau der Garage (18 m²) und die Entsiegelung der Garagenzufahrt (ca. 5 m²)bei.

Als Ergebnis der Flächenbilanzierung ist durch die geplante Bebauung und Erschließung ein Verlust von ca. 2.384 m² Kaltluft produzierenden Flächen zu erwarten, der innerhalb des Planungsgebietes nicht ausgeglichen werden kann.

Dies führt zu geringfügigen Beeinträchtigungen des Planungsgebietes und der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung, da aufgrund der Geländemorphologie, der Rauhigkeit der Oberfläche und der angrenzenden Bebauung ein nennenswerter Abtransport der gebildeten Kaltluft nicht zu erwarten ist. Hinsichtlich der Qualität und Quantität der Kaltluftproduktion sind die geplanten strukturreichen Hausgärten mit der bestehenden Situation vergleichbar. Die für die Frischluftproduktion und Filterwirkung wertvollen großen Gehölze bleiben weitgehend erhalten. Durch die Wärmekapazität der verwendeten Baumaterialien kommt ist im südlichen Teil des Planungsgebietes, das bislang noch als Ausgleichsraum einzustufen war, eine geringfügige Erwärmung zu erwarten. Diese kann durch eine Fassadenbegrünung an der Südseite der Gebäude minimiert werden.

Für das angrenzende Wohngebiet, das als 'Überwärmungsgebiet' der Stufe 'mäßig' einzustufen ist, ist durch die zu erwartende geringfügige Erwärmung eine gewisse Verschärfung der Klimasituation zu erwarten. Von einer extremen Veränderung ist jedoch nicht auszugehen, da das Planungsgebiet Teil eines größeren Komplexes ist, der von der Nutzungsänderung nicht betroffen ist. Die weiter entfernt liegenden "Überwärmungsgebiete" der Stufe "hoch" profitieren aufgrund der Geländemorphologie und der Bebauungsdichte ohnehin kaum von der im Planungsgebiet derzeit produzierten Kaltluft.

Der Verlust Kaltluft produzierender Flächen kann innerhalb des Planungsgebietes nicht ausgeglichen werden, jedoch wird die zu erwartende zusätzliche Aufwärmung auf ein vertretbares Minimum reduziert.

9.5 Biotopwert/Flora und Fauna

Bei der Bewertung des zu erwartenden Eingriffs in Flora und Fauna werden zusätzlich zur Flächenbilanz in Tabelle 2 die Gehölzbestände laut Tabelle 5 (s. Anlage) berücksichtigt.

Die Ermittlung der zu erwartenden Eingriffe ist in Tabelle 6 für die verschiedenen Vegetationstypen dargestellt (s. Anlage). Insgesamt sind folgende Beeinträchtigungen zu erwarten:

Verlust von Vegetation mit hoher ökologischer Wertigkeit: ca. 14 Stück / 453 m² Kronentraufe Obstbäume: 14 Stück / 453 m²

Der ermittelte Verlust von 14 Stück Obstbäumen kann durch die Neupflanzung von 14 hochstämmigen Obstbäumen in alten Sorten quantitativ kurzfristig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der Kronentraufe ist der Ausgleich jedoch erst mittel- bis langfristig zu erreichen.

Verlust von Vegetation mit mittlerer ökologischer Wertigkeit: ca. 1.519 m² Ligustrum vulgare (Liguster): 45 m² Rubus fruticosus: 1.123 m²

Baumgruppen, nicht heimisch, nicht standortgerecht: 350 m²

Durch die Anlage der privaten Grünflächen als strukturreiche Hausgärten (ca. 1.886 m²) kann der oben beschriebene Eingriff vollständig ausgeglichen werden. Durch die entsprechenden textlichen Festsetzungen wird eine hohe Struktur- und Artenvielfalt erzielt. Rechnerisch verbleibt ein Überschuss von ca. 368 m², der als weitere Ausgleichsmaßnahme herangezogen werden kann.

Verlust von Vegetation mit geringer ökologischer Wertigkeit: ca. 3.705 m² Ruderalflur: 2.196 m² Vegetationsarme Flächen: 1.439 m²

Der Verlust an Ruderalflur kann durch den Überschuss aus der Neuanlage strukturreicher Hausgärten (ca. 368 m²) nur teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Defizit von ca. 1.828 m².

Der weitere Ausgleich erfolgt durch die ökologische Aufwertung der verbleibenden Flächen durch die Anpflanzung standortgerechter, heimischer Gehölze auf einer Fläche von ca. 723 m² und die Anlage des naturnahen Grabens (90 m²). Das Defizit vermindert sich dadurch auf 1.015 m².

Der Verlust an vegetationsarmen Flächen (ehemaliger Hühnerauslauf) ca. 1.439 m²) führt aufgrund des geringen Deckungsgrades zu keinen nennenswerten Vegetationsverlusten.

Für das Orts- und Landschaftsbild ist durch die geplante Nutzungsänderung keine nennenswerte Veränderung zu erwarten. Durch die teilweise Erhaltung der Brachflächen und der raumbildenden Bäume und Gehölze bleibt die gliedernde und belebende Wirkung bestehen. Die geplante Wohnbebauung mit ihren Hausgärten passt sich durch die Begrenzung der baulichen Nutzung und der Firsthöhe an die vorhandene Siedlungsstruktur an. Für die unmittelbar betroffenen Nachbarn führt die geregelte Nutzung und Pflege des Planungsgebietes vielmehr zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität.

Aufgrund der ebenen Lage und der zu erhaltenden Bäume und Baumgruppen ist durch die geplante Bebauung keine nennenswerte Fernwirkung zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der bei Flora und Fauna aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen besteht hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes kein weiterer Ausgleichsbedarf.

9.7 Zusammenfassende Bewertung

Während für den Wasserhaushalt, das Lokalklima und das Landschaftsbild von einem weitgehenden Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen auszugehen ist, ergibt sich für die Landschaftsfaktoren Boden und Flora / Fauna ein Ausgleichsdefizit.

Zur Quantifizierung des zu erwartenden Defizits und als Basis für die Festlegung von Kompensationsmaßnahmen wird anschließend als zusammenfassende Bewertung die Bilanzierung gemäß AAV durchgeführt.

Dabei wird berücksichtigt, dass die Aufgabe der gartenbaulichen Nutzung zunächst zu einer ökologischen Aufwertung des Planungsgebietes geführt und einen Ausgleichsüberschuss erzeugt hat. Das unter den heutigen Bedingungen zu erwartende Eingriffsdefizit vermindert sich daher um den durch die Nutzungsaufgabe erzielten Ausgleichsüberschuss.

Das Ergebnis der Bilanzierung ist in Tabelle 7 zusammenfassend dargestellt.

Es verbleibt ein Biotopwertdefizit von 49.379 Punkten, das innerhalb des Planungsgebietes nicht auszugleichen ist.

10 Kompensationsmaßnahmen

Zum vollständigen Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe sind zusätzlich Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

In Abstimmung mit dem Umwelt- und Gartenamt und dem Liegenschaftsamt der Stadt Kassel stehen im Stadtteil Nordshausen, wie im Übersichtsplan dargestellt, Grundstücke für einen Ausgleich zur Verfügung. Diese Flächen umfassen insgesamt 10.578 qm, werden derzeit ackerbaulich genutzt und sollen in Grünland umgewandelt werden. Die anfallenden Kosten für die Herstellung incl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege betragen incl. Mehrwertsteuer ca. 10.980 €. Die Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Ausgleichsmaßnahmen wird mit 29.369 € angesetzt.

Diese Gesamtsumme von 40.349 € bewertet den vollständigen Ausgleich. In Anbetracht der aufgegebenen erwerbsgärtnerischen Nutzung des damit zur Brache gefallenen Grundstücks, der sehr guten vorhandenen Infrastruktur und Vermeidung weiterer Zersiedlung an Ortsrändern, wird ein 100%iger Ausgleich als unangemessen beurteilt.

Städtisches Ziel ist, in vorhandenem Siedlungsgebiet, eine angemessen Nachverdichtung zuzulassen.

Deshalb ist in der Abwägung eine Reduzierung der für den Ausgleich zur Verfügung zu stellenden Grundstücksflächen sowie der Kosten für die darauf vorzunehmen Ausgleichsmaßnahmen um 50 % gerechtfertigt.

Der neue Betrag von 20.175 € ergibt, umgelegt auf das Nettobauland von 3648 qm, einen Preis von 5,53 € / qm und liegt damit unter der maximalen Belastung für naturschutzrechtliche Ausgleichszahlen von 7,50 € / qm.

Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahme wird über den städtebaulichen Vertrag geregelt.

Dieser Städtebauliche Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Kassel wird Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

### 11 Anhang

# 11.1 Tabelle 1: Berechnung des Flächenverbrauchs durch Bebauung

Nr.	Größe des Bau- grundstückes	Max. überhaubare Grundstücksfläche GRZ 0,4 (m²)	Strukturreicher Hausgarten mind, 50 % (m²)	
	(m²)	186	232	46
	464		265	53
	530	212	289	57
	577	231	289 .	57
<del> 11</del>	577	231	197	39
	394	158	201	40
<del>\</del>	401	160	205	40
VI	409	164	208	42
VII	416	166		375
VIII Summe	3.768	1.507	1.886	3/3

## 11.2 Tabelle 2: Flächenbilanz

1.2 Tabelle 2: Flächenbilanz	Biotoptyp	Bestand	Planung	<ul><li>Differenz</li></ul>
lächenbilanz		390	345	-45
io Line shoftenzung (G1)	02,500	3.880	1.684	-2.196
- A Dudoralitir meist inscher Stationie	09.210	2,262	1.139	-1,123
usdauernde Ruderania meter sebüsche, Hecken, Säume, trocken bis frisch,	02.200	2,202	.,	
Sebusche, Heckeri, Gadino, i.e.	10.740	18	0	-18
asenreich earage, Dachfläche nicht begrünt	10.710	1,439	0	`-1.439
erage, Dachilachering vegetationsarme	10.600	1.409		
vi la fahamaliger Hillillelausidur	10.500	50	0	-50
Vasserdurchlässig befestigte Wegefläche	10.530	15	0	15
C-L-t pohozu Versieueu	10.520	0	910	910
Elacho (Attentiiche Elachichang)	10.510	<del> 0</del>	136	136
/ersiegene Flache (onemeer Private Stellplätze mit wassergebundener	10.530	Ů		l
3 - also	10.530	0	49	49
Garagenzufahrt mit wassergebundener	10.550			
- I /O-b /Eobrrochi	10.530	0	375	375
	10.550			
anorhalh der nrivaten baugi undstucko	10.710	0	1.507	1.507
Wohnbebauung /Garage, Dachfläche	10.710	Ì		
nicht begrünt	04,210	0	23	23
Intsiegelte Fläche		0	1.886	1.886
	11.223		8.054	Ō
Strukturreiche Hausgärten Fläche des Geltungsbereiches		8,054	0.007	

# 11.3 Tabelle 3: Ermittlung des Eingriffs für den Landschaftsfaktor Boden

11.3 Tabelle 3: Ermittlung des Emgrino tal	2.977 m <sup>2</sup>
Eingriff: Verlust von natürlich gewachsenem, vegetationsfähigem Boden	910 m²
Eingriff: Vertical Volt Indianates 9	49 m²
1. Öffentliche Erschließung	1.507 m <sup>2</sup>
Chertmone Closmond (Geh-/Fahrrecht)     Garagenzufahrt (Geh-/Fahrrecht)     Bebauung / Überbaubare Grundstücksfläche     Bebauung / Überbaubare Haugrundstücke	136 m <sup>2</sup>
Bebauung / Überpaubale Grundstaterteit      Bebauung / Überpaubale Grundstäcke     Private Stellplätze außerhalb der Baugrundstücke     Private Stellplätze außerhalb der Baugrundstücke	375 m²
Private Stellplätze außernalb der Badgreiter     Wasserdurchlässige Befestigung privater Freiflächen     Wasserdurchlässige Befestigung privater Freiflächen	- 60 m²
5. Wasserdurchiassige bereatigens per	
Minimierung: Erhaltung des natürlich gewachsenen, vegetationsfähigen Bodens:	(3.168) m²
Erhaltung des natürlich gewachsehen, Vogetann	(1.886) m <sup>2</sup>
∖ _ nördliches Planungsgebiet	- 50 m²
- Hausgärten	- 10 m²
- Hausgärten Teilweise Abwicklung der Erschließung auf bereits befestigter Wegefläche Teilweise Abwicklung der Erschließung auf versiegelter Garagenzufahrt Teilweise Abwicklung der Erschließung auf versiegelter Garagenzufahrt	- 23 m <sup>2</sup>
Teilweise Abwicklung der Erschlichserg	- 23 m²
Ausgleich: (Gerego/Zufahrt) Ilmwandlung in Grünfläche	- 2.894 m²
Ausgleich: Rückbau befestigter Flächen (Garage/Zufahrt), Umwandlung in Grünfläche	- 2.004 111
Summe:	

# 11.4 Tabelle 4: Ermittlung des Eingriffs für den Landschaftsfaktor Wasserhaushalt

11.4 Tabelle 4: Ermittung des Eingemo	2.417 m <sup>2</sup>
Eingriff: Verlust von versickerungsfähigen Flächen	910 m²
Eingriff: Verlust von versicktrang	1.507 m <sup>2</sup>
Öffentliche Erschließung     Bebauung / Überbaubare Grundstücksfläche	- 10 m²
2. Bebauung / Operbaubare Orunascustus	
Minimierung:	(3.168 m²)
Minimierung: Erhaltung des versickerungsfähigen Bodens:	(1.886 m²)
	`
- nördliches Planungsgebiet  - Hausgärten  Erhaltung der Versickerungsfähigkeit durch wasserdurchlässige Befestigung bzw. Entwässerung	
Erhaltung der Versickerungstamgnen der Versick	(136 m²)
in angrenzende Gruniachen.	(375 m²)
- Stellplätze - Private Freiflächen (Stellplätze, Zufahrten, Wege, Terrassen) - Private Freiflächen (Stellplätze, Zufahrten)	(49 m²)
- Private Freillacher (Geh-/Fahrrecht) - Garagenzufahrt (Geh-/Fahrrecht)	- 10 m <sup>2</sup>
- Garagenzufahrt (Geh- / Fahrrecht) Teilweise Abwicklung der Erschließung auf versiegelter Garagenzufahrt	- 23 m²
Tellweise Admicking do. 2004	- 23 m²
Ausgleich: Entsiegelung befestigter Flächen (Garage/Zufahrt), Umwandlung in Grünfläche	- 2.384 m²
Entsiegelung berestigter i teorem (====	
Summe:	
Summer	

## 11.5 Tabelle 5: Gehölzbilanz

<u>1.5 Tabelle 5</u> : Gehölz				Bestar	1d	Erhalt	
	Stammdurch- messer in cm	Kronendurch- messer in m	Kronen- traufe in m²	Stück	Kronen- traufe in m²	Stück	Kronen- traufe in m²
	1 111 0111				1 00	1	38
Obstbäume :	45	7	38	1	38	$\frac{1}{2}$	157
Pyrus communis	50	10	79	2	157	0	0
	50	8	50	1	50 20	0	0
	25	5	20	1		1	28
Malus domestica	30	6	28	2	57	2	57
	35	6	28	2	57	0	0
	40	6	28	1	28 50	0	0
	60	8	50	1		- 0	0
	50	6	28	1	28	1	28
		6	28	1 1	28	1	13
		4	13	1	13	0	0
	25-35	8	50	1	50 170	0	0
Prunus avium	30	6	28	6		0	0
	45	6	28	1	28 113	1	113
	75	12	113	1		9	434
				23	887	<u> </u>	21000 ACC
Summe Obstbäume	<b>!</b>	N. C.					
						<u> </u>	1 44
Laubbäume		3	7	2	14	2	14 35
Quercus robur	10	3	7	5	35	5	
Betula pendula	20	<u> </u>	1	7	49	7	49
Summe Laubbäume	<u> </u>			N. O. Carelline Street			
20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20. 20.							
Baumgruppen					470		470
D4 (hoimisch standort)	gerecht)				120		0
no (which boimicch nic	hi sianggilueleuw				230		0
B3 (nicht heimisch, nic	ht standortgerecht)				820	one of the second	470
Summe Baumgrup	nen				T V4V	1999-1994 SEE OF REAL PROPERTY.	The Property Control of the Control of the
Hecken-/Gebüschp	alangung etandol	tfremd. Zierae	hölze				345
Hecken-/Gebuschp	Hatizung stando	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR			390		5
G1					5		20
					20	1	
G2 G3 Summe Hecken-/G					415	CS-100 CS-100 A-100	355

## 11.6 Tabelle 6: Ermittlung des Eingriffs in Flora und Fauna

	23 St /887 m²
Bestand: Obst- und Laubbäume	16 St / 483 m <sup>2</sup>
Minimierung: Erhaltung von Obst- und Laubbäumen	14 St / 453 m <sup>2</sup>
Eingriff: Verlust von alten Obstbäumen	4 St / 148 m <sup>2</sup>
Öffentliche Erschließung	10 St / 305 m <sup>2</sup>
Bebauung / Hausgärten / Freiflächen	14 St / 42 m <sup>2</sup>
Ausgleich: Anpflanzung von 14 Stück hochstämmigen Obstbäumen in alten Sorten	14 St / 42 m²
	0 St / 411 m <sup>2</sup>
Defizit:	

(attle drom vulgara)	390 m²
Bestand: Gebüsche, Hecken, Säume (G1 Ligustrum vulgare)	345 m²
E 1 H a day Docko im nominanchi i ignungogopio	45 m²
Minimierung: Ernaltung der Hecke im Hordischer.  Eingriff: Verlust von Gebüschen, Hecken, Säumen (G1 Ligustrum vulgare)	45 m²
The sure Carable Ounce	2.262 m²
The Park on Caning (RIMIS TUHCOSUS)	1.139 m²
C. L. Hung dor (Lanusche nes Horunonon Flattering)	1,123 m²
Minimierung: Ernaltung der Gebüsche des Weiterung: Ernaltung der Gebüsche des Weiterung: Ernaltung der Gebüschen, Hecken, Säumen (Rubus fruticosus)	410 m²
Bec. What Emphilialiung	34 m²
Dubrata Statiolätze außerhalb der Baugrundstucke	272 m²
Robacuma / Therbaubare Grunustuckshaorio	68 m²
Befestigung privater Freiliachen	340 m²
Private Grünflächen	350 m²
Private Grünflächen  Bestand: Baumgruppen, nicht heimisch, nicht standortgerecht (B2, B3)	
Minimierung:	350 m²
Eingriff: Verlust von Baumgruppen (B2, B3)	80 m²
Öffentliche Erschließung	270 m²
Bebauung / Hausgärten / Freiflächen	-1.886 m²
	- 1.886 m²
Ausgleich: Anlage der privaten Grünflächen als strukturreiche Hausgärten	- 368 m²
Defizit:	

	3,880 m²
Bestand: Ruderalvegetation	1.684 m²
Bestand: Ruderalvegetation  Minimierung: Erhaltung der Ruderalvegetation des nördlichen Planungsgebietes  Minimierung: Erhaltung der Ruderalvegetation des nördlichen Planungsgebietes	1.614 m <sup>2</sup>
Minimierung: Emaiting der Nuderare gerichten Planungsgebietes	70 m²
Frhaltung der Ruderalvegetation im Bereich der Garagemannagen	2.196 m <sup>2</sup>
Eingriff: Verlust von Ruderalfur	375 m <sup>2</sup>
Öffentliche Erschließung	49 m²
Garagenzufahrt (Geh-/Fahrrecht)	668 m²
Bebauung / Überbaubare Grundstücksfläche	102 m²
Private Stellplätze außerhalb der Baugrundstücke	167 m²
Befestigung privater Freiflächen	835 m <sup>2</sup>
Private Grünflächen	- 1.181 m²
Ausgleich:	- 368 m²
Ausgleich: Neuanlage der privaten Grünflächen als strukturreiche Hausgärten Aufwertung durch Anpflanzung standortgerechter Gehölze	-723 m²
Aufwertung durch Anphanzung standongersonier General	- 90 m²
Anlage des naturnahen Grabens	1.015 m <sup>2</sup>
Defizit:	

# Fortsetzung Tabelle 6: Ermittlung des Eingriffs in Flora und Fauna

Fortsetzung Tabelle o. Littituung des aus	
	1.439 m²
Bestand: Vegetationsarme Flächen	1.439 m <sup>2</sup>
Eingriff: Verlust von vegetationsarmen Flächen	20 m²
Eingrin: Veluda voir vogetam	567 m <sup>2</sup>
Öffentliche Erschließung Bebauung / Überbaubare Grundstücksfläche	142 m²
Bebauung / Oberbaubare Orinflachen	710 m <sup>2</sup>
Befestigung privater Freiflächen	0 m²
Private Grünflächen	1.439 m²
Ausgleich	1.400 m
Defizit:	

## 11.7 Tabelle 7: Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

1.7.1 Au	fgabe der gewerblichen N	Wertpunkt		3iotop-/Nutzungstyp	Biotop	wert
Nutzung: nach Bio	s./Biotoptyp topwertliste	je m²	Vor Maßnahme	nach Maßnahme	vorher	nachher
ESTAND			·			
02,000	Gebüsche, Hecken, Säume			0.000	59.562	61.074
02.400	Hecken-, Gebüschpflanzung	27	2.206	2,262		8.970
02,500	heimisch, standortgerecht Hecken-, Gebüschpflanzung standortfremd, Ziergehölze (G1, G2, G3)	23	390	390	8.970	0.910
	Einzelbäume und Baumgrup	pen, Feldgeh	ölze			
04,000	Finzelbaum, einheimisch,	31	936	936	29.016	29.016
	standortgerecht, Obstbaum	33	470	470	15.510	15.510
04.210	Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht (B1) Baumgruppe, nicht heimisch,	28	350	350	9,800	9.800
	nicht standortgerecht (B2, B3)	Flächen			<u>,                                    </u>	
10.000	Vegetationsarme und kahle	1	15	15	45	45
10.510 /	Sehr stark oder völlig ver- siegelte Flächen (Erschließung)	3		50	300	300
10.530	Schotter-, Kies- und Sand-	6	50		28,780	28.780
10.600	flächen, -wege Durch Nulzung dauernd vegetationsarme Flächen	20	1.439	1.439		r. 4
10.710	(ehem. Hühnerauslaur) Überbaute Fläche,	3	518	18	1.554	54
	Dachfläche nicht begrünt	<u>.l.,</u>				
11.000	Äcker und Gärten	21	3.436	0	72.156	0
11.225	Wiese Im besiedelten		<u> </u>	<u> </u>	<u></u>	<u> </u>
	Bereich					
AUSGLE			<del></del>		1	100.00
09.000	Ruderalflurenund Brachen Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis trockener	36	0	3.880	0	139,68
	Standorte	Summe	8.054	8.054	225.693	293.22
				Biotopwert- differenz	-67.536	

	olante Wohnbebauung s:/Biotoptyp	Wertpunkt e	Flächenanteil je vor Mäßnahme	Biotop-/Nutzungstyp nach Maßnahme	Bioto vortier	owert <u>nachhei</u>
nach Bio	topwertliste	je m²	AOL Maniferine	<u> </u>		
BESTAND						
02.000	Gebüsche, Hecken, Säume				61.074	21.168
02.400	Hecken-, Gebüschpflanzung	27	2.262	784	61.074	21,100
02.400	heimisch, standortgerecht Hecken-, Gebüschpflanzung standortfremd, Ziergehölze (G1, G2, G3)	23	390	345	8.970	7.935
	Einzelbäume und Baumgrupp	oen, Feldgel	ölze	T	ı T	
04.000		31	936	483	29.016	14.973
04.110	Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum		470	470	15.510	15.510
04.210	Baumgruppe, einheimisch, standortgerecht (B1)	33			9.800	0
04.220	Baumgruppe, nicht heimisch, nicht standortgerecht (B2, B3)	28	350	0		
10.000	Vegetationsarme und kahle I	-lächen	T		45	0
10.510/	Sehr stark oder völlig ver- siegelte Flächen	3	15	0	40	
	(Erschließung)	6	50	0	300	0
10.530	Schotter-, Kies- und Sand- flächen, -wege			0	28.780	0
10.600	Durch Nutzung dauernd vegetationsarme Flächen (ehem.	20	1.439			
10.710	Hühnerauslauf) Überbaute Fläche,	3	18	0	54	0
	Dachfläche nicht begrünt					
09.000	Ruderalflurenund Brachen Ausdauernde Ruderalfluren	36	3.880	1.249	139,680	44.964
	frischer bis trockener Standort	<u> </u>				<u></u>
AUSGLEIC						<del></del> -
02.000	Gebüsche, Hecken, Säume		0	723	0	19.521
02.400	Hecken-/ Gebüschpflanzung einheimisch, standortgerecht	27	0			
04.000	Einzelbäume und Baumgrup	pen, Feldge	hölze	1		1.302
04.110	Einzelbaum, einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	31	0	42	0	1,302
0E 000	Gewässer, Ufer, Sümpfe				T	l
05.000 05.242	Neue naturnah angelegte	29	0	90	0	2.610
	Gräben Vegetationsarme und kahle	Flächen				
10.000	Sehr stark oder völlig ver-	3	0	910	0	2.730
10.510 /	siegelte Flächen (Erschließung)	6		560	0	3,360
10.530	Schotter-, Kles- und Sand- flächen, -wege	0		1	ļ	I

Fortsetzung 11.7.2: Geplante Wohnbebauung 4.521 0 1.507 0 Überbaute Fläche, 10.710 Dachfläche nicht begrünt Gärtnerisch gepflegte Anlagen und Hausgärten, Kleingärten und Grabeland 11.200 37.720 0 1.886 20 Neuanlage strukturreicher 11.223 Hausgärten 176.314 293.229 8.054 8.054 Summe 116.915 Biotopwertdifferenz

11.7.3 Zusammenfassende Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung	
	-67.536
Biotopwertdifferenz durch Aufgabe der gartenbaul. Nutzung	116.915
Biotopwertdifferenz durch geplante Bebauung	110.913
	49.379
Verbleibende Biotopwertdifferenz	

# 11.8 Ermittlung der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

	1 77 0 - 1	Menge in ha	Kosten/ ha	Kosten
Pos.	Maßnahme	1,0661	150,00€	159,92 €
1	Pflügen des Ackerlandes auf	1,0001		
	Krumentiefe mit	1,0661	110,00€	117,27 €
2	Saatbettvorbereitung mit Kreiselegge			138,59€
3	Aussaat mit Drillkombination	1,0061	130,00€	130,09 €
	Kreiselegge/ Sämaschine	4.0004	1.000,00€	1.066,10 €
4	Grassamenmischung;	1,0661	1.000,00 €	
	200 kg/ha	1,0661	80,00€	85,29 €
5	Anwalzen der Aussaat nach	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		
6	Bedarf Mähen des Aufwuchses,	1,0661	1.000,00€	1.066,10 €
	5 Jahre, 2 x jährlich		5,000,00€	5.330,50 €
7	Abfuhr des gemähten	1,0661	5.000,00 €	3.330,00 €
	Aufwuchses und Verwertung			1.500,00 €
8	Sicherungsmaßnahmen			
	pauschal		insgesamt	9.463,77 €
			incl. Mwst.	10.977,97 €
			Ca.	10.980,00€

aufgestellt:

Kassel, den ...22..6..2005

Stadtplanung und Bauaufsicht Stadt Kassel

Schäfer-HEIWA Planungs KG

Brüder- Grimm Str. 7

36266 Heringen